

Westfälischer Bund für Familienforschung

Vorsitzender: Landesrat Karl Fix, Münster/Westf., Wichernstr. 15
Stellv. Vors.: Rechtsanwalt und Notar Dr. Dickertmann, Hagen/Westf., Aschenbergstr. 2
Geschäftsführer: Dr. A. Schröder, Münster/Westf., Fürstenbergstr. 1-2
Anschrift des Bundes und der Geschäftsstelle: Westfälischer Bund für Familienforschung, Münster,
Fürstenbergstr. 1-2 (Staatsarchiv)
Jahresbeitrag: Einzelmitglieder 4.- DM, Körperschaften 8.- DM, zuzüglich 0.50 DM Versandkosten
Postscheckkonto: Dortmund 3542

Die vom Westfälischen Bund für Familienforschung herausgegebenen „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“ erscheinen jährlich in drei Heften und werden den Mitgliedern für den Jahresbeitrag kostenlos zugestellt. Nichtmitglieder können die Zeitschrift durch den Buchhandel beziehen. Unverlangt eingesandten Manuskripte und Anfragen stets Rückporto beifügen.

INHALT:

Art und Einteilung der genealogischen Quellen	1
von Univ.-Prof. Dr. Friedrich von Klocke, Münster, Mauritzlindenweg 31	
Die Rhedaer Pfarrerrfamilie Schramm	5
von Rektor Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Ahnentafel des Reichskanzlers Heinrich Brüning und seiner Geschwister	7
von Landesrat Karl Fix, Münster, Wichernstr. 15	
Neue Bürgerbücher	9
von Stadtarchivar Dr. Ernst Hövel, Münster, Alter Steinweg 6/7 (Krameramtshaus)	
Die Familiengeschichtliche Bibliographie. Entwicklungsgeschichtliche, grundsätzliche, nachdenkliche Bemerkungen	13
von Univ.-Prof. Dr. Friedrich von Klocke, Münster, Mauritzlindenweg 31	
Ein bedeutender Sohn Westfalens (Johann-Hermann Hüffer)	17
von Staatsarchivassessorin Dr. Gisela Vollmer, Düsseldorf, Prinz Georg-Str. 78	
Zur Lage des ostdeutschen genealogischen Schrifttums. Sein Bestand in der Universitätsbibliothek Münster	19
von Bibliotheksrat Dr. Robert Samulski, Münster, Staufenstr. 13	
Kurzmitteilungen	23
Tagungen und Veranstaltungen	24
Bücher- und Zeitschriftenschau	25
Bibliographie zur westfälischen Familiengeschichte, Forts. S. 13-16 (hier zw. Heftseite 16 u. 17) zusammengestellt von Dr. A. Schröder, Münster, unter Mitarbeit der Bibliothek des Landesmuseums Münster	

Jeder Verfasser verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst.

Diesem Heft liegen bei:

- 1.) Inhaltsübersicht zu Bd. VI-X der „Beiträge zur westf. Familienforschung,“
- 2.) Schrifttumsberichte zur Genealogie, Bericht 4: Bürgerrechtslisten. Eine Übersicht von Erich Wentscher-Naumburg, 18 S.
- 3.) Prospekt der Arbeitsgemeinschaft der genealog. Fachverlage Degener & Co., Inh. Gerh. Gessner, Schellenberg und Heinz Reise-Verlag, Göttingen.

Vergessen Sie bitte nicht die Überweisung des Jahresbeitrages auf unser Postscheckkonto: Dortmund 3542. Pünktliche Entrichtung gewährleistet das Erscheinen des Heftes 2/1952 zum Ende Juli.

Schriftleitung: Dr. A. Schröder, Münster, Fürstenbergstr. 1-2 / Umschlag: W. Mallek, Münster, Mondstr. 108 / Druck: Th. Cramer, Greven / Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Beiträge zur westfälischen Familienforschung

Herausgegeben durch den Westfälischen Bund für Familienforschung

Band XI

1952

Heft 1

Art und Einteilung der genealogischen Quellen

Von Fr. v. Klocke

Genealogische Quellen, meint die neueste Auflage des „Taschenbuchs für Familiengeschichtsforschung“ (1951), sind „so zahlreich, daß es ein vergebliches Unterfangen wäre, ihre Aufzählung zu versuchen“. Das ist im Rahmen des „Taschenbuchs“ richtig; und eine Aufzählung beabsichtigen meine Darlegungen gleichfalls nicht. Wesentlich bleibt auch, was das „Taschenbuch“ weiter sagt: „Für den Familiengeschichtsforscher ist die Kenntnis, Sichtung und kritische Beurteilung dieses fast unübersehbaren Quellenstoffes von größter Wichtigkeit“. Eben aus diesem Gesichtswinkel möchten die folgenden Bemerkungen verstanden werden, deren erstes Anliegen es bedeutet, die früher auch im „Taschenbuch“ vertretene Vorstellung von den „genealogischen Quellen“ als „dehnbaren Begriff“ endgültig zu beseitigen.

Ein „dehnbarer Begriff“ ist die „genealogische Quelle“ tatsächlich keineswegs. Man muß sich nur an das Stichwort Genealogie (oder Familienkunde, Geschlechterkunde, Stammkunde, genauer: gentilizische Gebilde- und Gefügekunde) halten, um den Zugang zum Wesentlichen und seinen Gegensatz zum Stichwort Geschichte zu finden. Für die „Geschichte“ und dementsprechend auch für die „geschichtliche Quelle“ kann man tatsächlich von einem „dehnbaren Begriff“ sprechen. Schon das Wort „Geschichte“ ist mindestens doppeldeutig, in dem Sinne: das Geschehen und die Kunde vom Geschehenen, oder gar dreideutig als das Geschehen an sich, als die Berichte oder Ueberreste vom Geschehenen, als die Wissenschaft des Geschehenen und des Geschehens. Entsprechend muß der Raum für die Geschichtsquellen von vornherein weit abgesteckt werden.

Für die Genealogie liegen die Probleme um Art und Einteilung der Quellen hingegen deswegen anders, weil dem Stichwort Genealogie die Doppeldeutigkeit oder jedenfalls die Dreideutigkeit des Stichworts Geschichte fehlt. Allerdings muß man sich darüber klar sein, daß das Stichwort Genealogie in seiner heute noch üblichen Verwendungsart tatsächlich zwei gegenstandsmäßig eigentlich zu unterscheidende Bereiche umfaßt und daß man (wie ich es schon länger tue) diese Bereiche allmählich bewußt auseinanderlegen und verschieden bezeichnen sollte: die Genealogie einerseits und die Geneagraphie andererseits — diese letztere entsprechend der Soziographie auf die Beschreibung der Einzelbefunde, jene entsprechend der Soziologie auf die Gewinnung allgemeiner Bilder oder Erkenntnisse gerichtet. Doch darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden; sondern es mag noch das Stichwort Genealogie der üblichen Gewohnheit gemäß hier für beide Bereiche stehen.

In jedem Falle gehört es zum Wesen der genealogisch-geneographischen Quelle, daß sie „genealogische Einheiten“ zu Tage fördert oder doch der Ermittlung und dem Ausbau von „genealogischen Einheiten“ dient. Die „genealogische Einheit“ bildet das spezifische genealogische Element, das in allen Strukturerscheinungen der Genealogie steckt. Dieses spezifisch genealogische Strukturelement ist nicht etwa die Einzelpersönlichkeit, das Individuum, sondern eine Gruppe, und zwar eine solche von besonderer Eigenart, eben eine spezifisch genealogische Gruppe oder Urgruppe, bestehend aus Eltern und Kindern als überindividueller Einheit. Aus dieser genealogischen Einheit oder Urgruppe, die niemals in der Vereinzelung, sondern immer nur in der Verbindung mit anderen ableitungs- oder weiterleitungsmäßig gedacht werden kann, entwickeln sich die typischen genealogischen Gebilde (Familie, Geschlecht und Sippe mit bestimmten, abgestuften Funktionen) und die typischen genealogischen Gefüge (Aszendenz oder Ahnenschaft einer Ausgangsperson, Deszendenz oder Gesamtnachfahrenschaft eines Stammpelternpaares, Konzendenz oder Gesamtverwandtschaft einer Mittlerperson), die hier nicht weiter besprochen zu werden brauchen.

Das Wesentliche ist hier vielmehr die Feststellung, daß nach dem eben Erörterten nicht etwa schlechthin ein Satz wie der folgende gelten sollte: „Genealogische Quelle kann alles sein, was für die Arbeit auf genealogischem Gebiet Nachrichten liefert“. Eine derartige Definition, die durch ihre Kürze wirbt, mag zwar in bestimmten Fällen nicht unrichtig sein, dann nämlich, wenn die betreffenden Quellenstoffe tatsächlich vom Historischen oder Biologischen her die Ermittlung genealogischer Einheiten und ihrer Zusammenhänge bringen. Sonst aber, falls etwa die Quellenstoffe sich nur auf die Erwägung oder die Verfolgung von Ansatzpunkten dazu oder auf den biographischen Ausbau von Personalangaben der genealogischen Gebilde oder Gefüge beziehen, handelt es sich häufig schon nicht mehr um eigentliche genealogische Quellen, sondern um historische, biologische, soziologische Materialien, die aber subsidiär der genealogischen Arbeit dienen. Und auch die echten genealogischen Quellen bilden keinen wesensmäßig einheitlichen Kreis, innerhalb dessen man nur verschiedene Gruppierungen für die Einzelstoffe vorzunehmen brauchte. Vielmehr scheiden sie sich nach der Hauptfunktion der Materialien in zwei wesensmäßig verschiedene Kreise, neben die dann als dritter der mit jenen subsidiären Stoffen zu rücken ist.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen, ohne deren Beachtung das bemerkenswertere seit rund fünfzig Jahren, seit der teils noch immer aufschlußreichen, teils naturgemäß veralteten Behandlung von Armin Tille („Genealogische Quellen“, in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“, Heft 2, Leipzig 1906, S. 41 ff.) im System stark vernachlässigte Gebiet nicht gefördert werden kann, lassen sich also für unser Problem drei Kreise nebeneinander ziehen:

1. Primäre genealogische Quellen: Das sind Quellen, die bewußt und planmäßig nach ihrem Gehalt und Wesen genealogische Einheiten überliefern.

Dahin gehören als eine erste Groß-Gruppe die mancherwärts weit ins Mittelalter zurückreichenden eigentlichen Kirchenbücher, die kirchlicherseits geführten Familien- oder Seelregister und die staatlicherseits geführ-

ten Standesamtsregister. Dabei sind sowohl die Kirchenbücher wie die Standesamtsregister mit ihren sämtlichen Teilen als Einheit zu verstehen, also die Beerdigungs- oder Sterbeverzeichnisse nur als Zubehör zu den übrigen zu werten, auch wenn sie etwa in besonderen Bänden stehen. Es schließt sich an: eine zweite Groß-Gruppe, gebildet von den Geburtsbriefen und Ahnenschaftszeugnissen, von den Eheverträgen, von den Verwandtschaftsbeglaubigungen bei Todesfällen oder zu Erbschaftsregelungen. Daneben steht eine dritte Groß-Gruppe, mit Familienerbfolgestoffen, mit Familienstiftungsmaterialien, mit Familiendenkmälern verschiedenster Art einschließlich besonderer Aufzeichnungen über familienhafte Ableitungs- und Versippungs-Ueberlieferungen in Hausbüchern von mancherlei Formen. Auf alle Einzelheiten zum eben Genannten und auf Quellenstoffe, die noch angeschlossen werden könnten, darunter rein biologische Tatsachenmittlungen, gehen wir aus Raumgründen nicht weiter ein.

2. Sekundäre genealogische Quellen: Das sind Quellen, die von ihrem Wesen her keine grundsätzliche Ausrichtung auf das spezifisch Genealogische haben, aber manchmal sozusagen unbeabsichtigt oder mit begrenzter Planmäßigkeit auch genealogische Einheiten überliefern oder deren Ermittlung herbeiführen.

Hierher gehören als eine erste Groß-Gruppe staatliche und kommunale Bevölkerungslisten verschiedenster Art, z. B. Besteuerungsverzeichnisse oder Schatzungsregister, die an sich keine genealogischen Feststellungen bezwecken und daher nicht in jedem Falle genealogische Einheiten aufzeigen, in vielen Fällen aber diese tatsächlich doch erkennbar machen (indem neben dem Zahlungspflichtigen auch Frau und Kind erwähnt werden), oder z. B. städtische Bürgerbücher, für die Entsprechendes gilt (deren Einbürgerungsnotizen also manchmal überhaupt nur den Namen des Neubürgers ohne Angabe familienhafter Verhältnisse und örtlicher Herkunft, manchmal aber auch Angehörige und Zuwanderungsort nennen), oder z. B. grundherrliche Zinsleuterverzeichnisse oder Zinsleuteannahmeurkunden oder Wechsel- bzw. Freibriefe (die letzteren meist, die ersteren seltener mit genealogischen Angaben). Und als eine zweite Groß-Gruppe können dann von derselben Tatsache aus die Lehnbücher, die ländlichen Höfeverzeichnisse, die städtischen Häuserlisten, die obrigkeitlichen Grundbücher, natürlich auch hergehörige Einzelurkunden oder einschlägige Gerichts- und Prozeßakten angereicht werden. Daneben bilden eine dritte Groß-Gruppe die Schülerverzeichnisse, die Universitäts- und überhaupt Hochschulmatrikeln, die Amtsbücher und Akten über Innungs- und Zunftangehörige, über Beamtschaft und Militär, und so weiter, mit Stoffen, für die mehr oder weniger das eben Gesagte gilt. Alle Namensmaterialien dieser Gruppen sind natürlich schon hinweis- und überblicksmäßig für größere oder kleinere Bevölkerungsteile von Bedeutung, auch wenn man dabei immer im klaren darüber bleibt, daß Namensgleichheit ganz und garnicht Abstammungsgleichheit bedeuten muß. Auf Einzelheiten hierzu und zu den eben besprochenen Großgruppen überhaupt gehen wir aus Raumgründen wieder nicht ein.

3. Subsidiäre Quellen zur Genealogie. Das sind Quellen, die überhaupt keine genealogischen Einheiten überliefern, weder beabsichtigt noch unbeabsichtigt, die aber zu den anderweitig bereits festge-

stellten genealogischen Einheiten bzw. zu den genealogischen Gebilden und Gefügen über deren Einzel-Angehörige ergänzungsweise nützliche Stoffe liefern, — subsidiär also neben den primären und sekundären genealogischen Quellen.

Hierhin muß man zunächst einmal historische Quellenstoffe rechnen, natürlicherweise, da die Genealogie von heute unweigerlich zehn Jahrhunderte der Vergangenheit ernsthaft, also auch mit dem vollen Rüstzeug der historischen Methode, in den genealogischen Arbeitsbereich einbeziehen muß, und da die typisch genealogischen Vorgänge von heute überdies schon morgen historische Ereignisse sind. Es wäre sinnlos, an diesen Gegebenheiten vorbeisehen zu wollen. Fragt man also nach den hier in Rede stehenden subsidiären Quellenstoffen, so muß man zunächst historische nennen, die weder unter die angedeuteten Großgruppen der primären und der sekundären genealogischen Quellen gehören. So z. B. Urkunden, die sich auf den Erwerb oder die Fortgabe persönlicher Besitztitel, auf die Verleihung persönlicher Ämter, Grade, Würden, Zugehörigkeiten beziehen, — so z. B. Akten, die sich auf die persönliche Betätigung in Gewerbe oder Handel erstrecken, — Amtsbücher, die rein personelle Verhältnisse festhalten, aber auch Atteste über den biologischen Befund am einzelnen Menschen. Oder rein persönlich gehaltene Denkmäler, die oft von größtem Reize sind, wenn sie auch einen Gegensatz zu den familienhaft gestalteten bilden. Und dergleichen mehr; Einzelheiten stehen auch hier schon aus Raumgründen nicht zur Erörterung.

Es ist klar, daß die Stoffe der drei besprochenen Quellenarten sich an bestimmten Stellen berühren oder überschneiden oder gar in einander übergehen. Das bedeutet aber eher einen Vorzug als einen Nachteil für das System. Es ist ferner klar, daß die Stichworte primär und sekundär im Hinblick auf die größere bzw. geringere Nähe der Quelle zum spezifisch genealogischen Problem gewählt sind, was auch nur von Nutzen sein dürfte; für das Verhältnis der Ableitung zwischen einer älteren, ursprünglichen und einer jüngeren, eben daraus abgeleiteten Quelle gleicher Art haben wir die Bezeichnungen originäre und derivative Quelle. Und schließlich ist klar, daß wir mit Quellenstoffen nur Aufbaumaterialien und nicht daraus erarbeitete Darstellungen meinen, selbst dann nicht, wenn letztere, aus lebender Ueberlieferung geschöpft, originäre genealogische Tafeln oder Listen geben.

Eine überlegte Einteilung der spezifisch genealogischen Quellen samt den subsidiären Quellen zur Genealogie ist nicht nur für die jeweilige Erfassung der Stoffe bei der praktischen Einzelarbeit in den Bereichen der Genealogie (Geneagraphie) wichtig, sondern auch für ihre überzeitliche, allgemeine Erschließung mit besonderen Quellenpublikationen. Bei diesen sollte man zunächst auf das ausgehen, was spezifisch genealogisch ist und was subsidiär dazu eine ganz besondere Bedeutung hat. Den Rest aber möchte man lieber nichtgenealogischen Publikationen überlassen, auf deren Entwicklung namentlich im landes- und ortskundlichen Bereich freilich auch der Genealogie drängen darf.¹⁾

1) Die vorstehenden Ausführungen mußten auf 4 Druckseiten beschränkt werden.

Die Rhedaer Pfarrerfamilie Schramm

Von Franz Flaskamp.

Im Herbst 1624 wurde der Rhedaer Erstpfarrrer Johannes Vorbrock gt. Perizonius aus Schütthorf¹⁾ wegen seiner Neigung zum Arminianismus²⁾ dienstentlassen.³⁾ Für seine Stelle beehrte die Gemeinde auf Grund des 1598 durch Präjudiz erlangten Präsentationsrechts⁴⁾ den früheren Zweitpfarrer Johannes Holstein, wohl aus Warendorf gebürtig,⁵⁾ der sich unvorsichtigerweise zur streng reformierten Kurpfalz hatte versetzen lassen und dort völlig gescheitert war.⁶⁾ Indessen mochte die Gräfin-Regentin Margarete von Nassau⁷⁾ gerade jetzt, wo es sich wesentlich um die Reinheit der Lehre handelte, von einer so zweifelhaften Empfehlung nichts wissen. Sie berief daher anschließend einen ausgesprochen reformierten Geistlichen, den (seit 1621) Lengericher Zweitpfarrer Johannes Schramm aus Edenkoben in der Kurpfalz,⁸⁾ der gewiß nur zufolge der Kirchenreform Graf Arnolds von Bentheim-Tecklenburg⁹⁾ in westfälische Lande gekommen war.

Unter Johannes Schramm wurde die Wandlung der vordem lutherischen Pfarrei Rheda zu einer durchaus reformierten Gemeinde abgeschlossen. Ein reformiertes Konsistorium war bereits 1619 eingerichtet.¹⁰⁾ Von Schramm stammen die frühesten Rhedaer Tauf-, Trau- und Sterberegister, mit Jahresanfang 1625 begonnen¹¹⁾ und am 1. Januar 1660 auf den Gregorianischen Kalender umgeschaltet.¹²⁾ Im seelsorglichen Wirken wurde er

¹⁾ Bernhard Perizonius, Stammtafel des Geschlechts Vorbrock-Perizonius, Görlitz 1940; Wilhelm Butterweck, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 357; Florenz Karl Joseph Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), herausg. von Franz Flaskamp, Münster 1933, S. 146 f.: war seit 1590 Zweitpfarrer, seit 1598 Erstpfarrrer, begr. 7./17. Juli 1631 Rheda.

²⁾ Auf den Leidener Theologen Jakob Arminius (eigentlich Harmens, 1560/1609) zurückgehende freiere Richtung, die Calvins unbedingte Prädestinationstheorie ablehnte; vergl. Georg Heuermann, Geschichte des Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878, S. 86 ff.

³⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I: Gräfin Margareta von Nassau 7./17. Oktober 1624 an Graf Wilhelm Heinrich zu Bentheim „wegen des Herrn Pastoris Perizonii Dimission wegen des arminianismi.“

⁴⁾ Harsewinkel, S. 146 f.

⁵⁾ Warendorfer Bürgerfamilie, am Marktende der Emsstraße ansässig, wo nach dem großen Brande vom 23. Juni 1669 (vergl. Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 264 ff.) noch „anno Domini 1669. Johannes Holstein et Elisabetha Ruht Deo adjutore aedes relevabant“ (mit Chronogramm, Hausmarke und Rüdewappen); vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1936, S. 477 f.

⁶⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 II: Eingabe der Gemeinde vom 8./18. November 1624.

⁷⁾ Gerhard Arnold Rump (Rumpius), Des Heiligen Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschaft Tekelenburg, Bremen 1672 = Filmneudruck Hamburg 1935, S. 120/124.

⁸⁾ Ebd. S. 52: Johannes Schrammius, Edencobensis, Palatinus.

⁹⁾ Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606) = Programm Burgsteinfurt 1903; auch Georg Heuermann, Geschichte des Reformierten Gräfl. Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878, S. 1/20.

¹⁰⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten K 12/13. Erhalten im Protocollum ecclesiasticum Rhedense (Pfarrarchiv Rheda) Sitzungsberichte 1681/1797.

¹¹⁾ Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937, S. 35 f.; ders., Das Traubuch I (1625/82) der westfälischen Kirchengemeinde Rheda, Münster 1937.

¹²⁾ Fürstl. Archiv Rheda, Akte K 1 II: angeordnet bereits für Michaelis 1659.